



Sustainable Finance: Herausforderung für die Mittelstandsfinanzierung

Positionspapier

Auf einen Blick

Der von der EU-Kommission veröffentlichte „Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ hat das Ziel Finanzströme in nachhaltige Projekte zu lenken. Im Rahmen des EU Green Deal werden die Maßnahmen zu „Sustainable Finance“ umgesetzt. Bisher sind die finanzpolitischen Regulierungen auf kapitalmarktfinanzierte Großunternehmen ausgerichtet. Mittelständische Betriebe unter 500 Mitarbeitenden sollten auch weiterhin von der Anwendung der Taxonomie ausgenommen werden. Andernfalls ist zu befürchten, dass die regulatorischen Maßnahmen kontraproduktiv wirken, wenn der Finanzierungszugang eingeschränkt wird. Insbesondere KMU sollten nicht durch Nachhaltigkeitsberichtspflichten überlastet werden.

Folgende Leitlinien sind daher wichtig bei der Umsetzung der Sustainable Finance Strategie:

- Transformation unterstützen, überbordende Regularien eliminieren
- Kreditvergabe nicht einschränken, Finanzstabilität wahren
- Proportionalität für den Mittelstand: Ausweitung der Offenlegungspflichten vermeiden
- Internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten.

Forderungen im Detail

- **Transformation fördern**
Transformation erfordert zunächst Investitionen. Notwendig sind technologieoffene Förderansätze für nachhaltige Investitionsprojekte. Förderprogramme sollten allen Unternehmen, nicht nur Unternehmen der Kategorie „green“, zugänglich sein.
- **Kreditvergabe nicht einschränken, Finanzstabilität wahren**
Zusätzliche Berichts-, Dokumentations- und Meldepflichten mit einem übergewichteten Fokus auf Nachhaltigkeit würden die Risikobetrachtung verwässern und damit die Finanzstabilität gefährden. Derartige Vorgaben und höhere Eigenkapitalanforderungen könnten notwendige Investitionen in Nachhaltigkeit beschränken. Von einem Green Supporting Factor als rein politisches Steuerungsinstrument ist zudem abzusehen, solange ein geringeres Risiko für nachhaltige Vermögenswerte nicht nachweisbar ist.
- **Proportionalität für den Mittelstand: Ausweitung der Offenlegungspflichten vermeiden**
Die personellen und finanziellen Auswirkungen der bisher sehr kleinteilig geregelten ESG-Offenlegungspflichten (Taxonomieverordnung, CSRD, Lieferkettengesetz, u.a.) sind für große kapitalmarktfinanzierte Unternehmen heute schon äußerst belastend. Für KMU ist dieser Aufwand nicht zu bewältigen. Daher sollte für die Anwendung der Taxonomie – auch über die Lieferketten hinweg – der Schwellenwert von 500 Mitarbeitern gelten und keinesfalls unterschritten werden. Für große Unternehmen sollten internationale Standards harmonisiert und angepasst werden. Es sollte eine Entkoppelung vom prüfungspflichtigen Jahresabschluss möglich sein.
- **Internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten**
Um das globale Nachhaltigkeitsziel erreichen zu können, muss internationaler Konsens für Nachhaltigkeitskriterien geschaffen werden. Nur so kann die Gefahr einer Abwanderung in Nicht-EU-Länder verringert und die internationale Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden. Bei der Vielzahl angestoßener Initiativen ist es wichtig, Doppelregulierungen zu vermeiden.